

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1875)**

Heft 46

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjähr. Fr. 4. 50.
Vierteljähr. Fr. 2. 25.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjähr. Fr. 5. —
Vierteljähr. Fr. 2. 90.
Für das Ausland pr. Halbjahr franco:
Für ganz Deutschland u. Frankreich Fr. 6.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Für Italien Fr. 5. 50.
Für Amerika Fr. 8. 50.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile
(8 Pfg. RM. für Deutschland.)

Erscheint
jeden Samstag
1 Bogen stark.

Briefe und Gelder
franco.

Der hl. Vater

hat auf die Adresse der dritten Generalversammlung des Mainzer Katholikenvereins mit nachstehendem Schreiben geantwortet:

Den geliebten Söhnen!
Dem hochwohlgeborenen Freiherrn Felix v. Löß, Präsident, und dem ganzen Mainzer Katholikenverein.

Pius P. P. IX.

Geliebte Söhne! Gruß und apostolischen Segen!

Der Kampf, welcher einst im Himmel ausgefochten ward, ist von neuem in unseren Tagen auf Erden entbrannt, und zwar nicht mehr, wie früher, nur im Verborgenen und vereinzelt, sondern offen und mit vereinten Kräften. Offenbar geht, wie damals, das gleiche Banner beiden Parteien voran. Denn auf der Fahne Jener, die mit Hintansetzung aller irdischen Interessen mutig für ihren Glauben, ihre Kirche und deren geheiligte Rechte kämpfen, erstrahlt die allheiligste Lösung: Wer ist wie Gott; auf das andere Zeichen aber, das die geschworenen Feinde unserer hl. Religion erhoben, hat wahnsinniger Hochmuth das Wort geschrieben: Ueber die Sterne des Himmels werde ich setzen meinen Thron, dem Höchsten will ich gleich sein. Aber des gleichen Kampfes harret auch der gleiche Ausgang, und wie damals der Hochmuth der Rebellen in die Hölle hinabgeschleudert ward, so werden auch Jene niedergeworfen werden, die da streben, sich an die Stelle Gottes zu setzen und sein Reich auf Erden zu vertilgen. Daher wünschen Wir Euch Glück, die Ihr gegründet auf den festen Fels, den Christus hingestellt, in der Ueberzeugung, daß Gott mit Euch ist, und daß die Pforten der Hölle nimmer jene Sache überwältigen werden, für welche Ihr einsteht, — unbeweglich und mutig aushardt in dem heißen Streite. Und daß diese Euer Glaubensfestigkeit auch

vom Erfolge in unzweideutiger Weise unterstützt wird, erfüllt Uns in der That mit Freude —; sind doch der augenscheinliche Nutzen Eurer Versammlungen, Beratungen und Bestrebungen im Kampfe gegen das hereinbrechende Unheil, der frische, religiöse Geist, der in den Gläubigen erwacht und neu gestärkt ist, endlich der allgemeine Beifall aller Guten für Euch viele Unterpfänder der göttlichen Hülfe. Sammelt Euch daher neue Kräfte und erhöhten Muth zum Kampfe, und glaubet an Euch gerichtet die Worte, die einst der sterbende Mathathias an Israel richtete, als die gottlosen Geseze des Antiochus es zum Abfall vom Glauben seiner Väter drängten: „Stark ist nun der Uebermuth, und eine Zeit der Strafe, der Verwüstung und des grimmen Jornes. Darum, Söhne, eiert nun für das Gesetz und gebet Euer Leben für den Bund Eurer Väter. Gedenket der Thaten der Väter, die sie gethan in ihren Zeiten, und Ihr werdet großen Ruhm erlangen und einen ewigen Namen.“ Das haben in Wahrheit er und seine Söhne gethan, und Das haben sie erlangt. Das also wünschen Wir voller Zuversicht auch Euch von ganzem Herzen, zugleich mit der Fülle wirkamen Gnadenbestandes. Das Unterpfand desselben möge der apostolische Segen sein, welchen Wir Eurem ganzen Vereine und allen einzelnen Mitgliedern als Zeichen Unseres väterlichen Wohlwollens in aller Liebe ertheilen.

Gegeben zu Rom bei St. Peter, den 11. Oktober 1875, im dreißigsten Jahre Unseres Pontifikats.

Pius P. P. IX.

Erwiderung des Bischofs von Regensburg auf die offene Antwort des Staatsministers Dr. v. Luß, oder wie ein deutscher Bischof einem Staatsminister die Wahrheit sagt.

Bekanntlich haben auch die schweizer. radikalen Blätter es seiner Zeit beifällig berichtet, wie der bair. Minister Luß in

offener Kammerstimmung Bischöfe und Clerus unbefugten Einflusses auf die Wahl beschuldigt hatte. Gedrängt mußte er Namen nennen, sich aber dabei immer mehr zurückziehen auf einen Bischof (den Hochw. Bischof Ignaz Senestrey von Regensburg), und von diesem in offenem Briefe zur Rede gestellt, schließlich auf ein Dekanat. Auch in diesem Winkel sucht ihn der seiner durchaus loyalen Handlungsweise wohlbewusste Bischof auf und richtet an ihn unterm 28. Oktober folgendes Schreiben:

... Ew. Hochwohlgeboren hatten in der öffentlichen Kammerstimmung behauptet: Ja, meine Herren, in einer einzelnen Diözese sind sogar Weisungen in dem Sinne erfolgt, wie ich Ihnen jetzt mittheilen werde:

„Der Clerus wird seine kirchliche Gesinnung dadurch bethätigen, daß er unter Benützung der Unzufriedenheit der Bevölkerung über die in Folge der neuen Erscheinungen auf dem socialen und politischen Gebiete eingetretenen Mißstände in Handel und Wandel die Leute zur Wahl von solchen Vertretern anzuleiten sucht, deren acht kirchliche Gesinnung die nötige Bürgschaft gibt.“

Und als von der rechten Seite des Hauses gerufen wurde: Wer? Wer? Namen! — haben Sie, Herr Staatsminister, in der kürzesten und bestimmtesten Form geantwortet: Bischof Senestrey. So hat früher Ihre Behauptung und also auch der „Beweisfuß“ gelauret.

Nach Ihrer Antwort aber lautet derselbe nunmehr so: „Mindestens in Einem Dekanate der Diözese Regensburg ist im heurigen Jahre — etwa im Mai d. J. — in einer Conferenz der zum Dekanat gehörigen Pfarrer ein auf die Paschalberichte vom bischöflichen Ordinariat Regensburg ertheilter Bescheid vom Dekanaten verlesen worden, und in diesem vor versammelter Conferenz verlesenen Bescheide des bischöflichen Ordinariats war dem Sinne nach jene Weisung an den Pfarr-

clerus enthalten, welche ich in der Sitzung vom 13. Oktober bekannt gegeben habe.“

So lautet, wie gesagt, jetzt der Beweisfuß, oder vielmehr Ihre zur Beglaubigung der früheren ausgesprochenen neuen Behauptung.

Herr Staatsminister! Ich nehme hiezu mit Akt von der dadurch, wenn auch erst 11 Tage nach der Kammerstimmung abgegebenen faktischen Berichtigung, durch welche der vorher wiederholt gegen meine Person (Bischof Senestrey) geschleuderte Vorwurf besonderer agitatorischer Weisungen, wenn Sie es auch nicht sagen, in sich selbst zusammenbricht. Warum haben Sie diese Erklärung nicht schon am 14. Oktober abgegeben? Hat etwa auch Ihre Duellle sich erst jetzt dahin corrigirt?

Indes ist jetzt die Frage: Enthält die neue, gegen mein Ordinariat, beziehungsweise gegen meinen die Erlasse des Ordinariates unterzeichnenden Generalvikar von Ihnen gemachte Behauptung mehr Wahrheit als die frühere?

Ich könnte die Verfolgung dieser Frage dem jetzt beschuldigten Ordinariate überlassen, um so mehr, als ich über Jahr und Tag keiner Sitzung desselben mehr präsidirt habe, ja schon durch meine Amtsreisen vielfach verhindert bin, die gewöhnlichen Erlasse vor der Expedition auch nur einzusehen.

Gleichwohl behalte ich die Sache in der Hand, weil ich jeden in dem obschwebenden Betreff von meinem Generalvikar unterzeichneten Erlaß zu vertreten bereit bin, und weil ich die vollständige Klarlegung dieser vor dem großen Publikum verhandelten und in so viel Staub eingehüllten Sache auch dem in seiner öffentlichen Ehre durch unbestimmten Verdacht angegriffenen Clerus meiner Diözese schulde.

Deshalb habe ich ungesäumt die sämtlichen an die Dekanate ergangenen Ordinariatsbescheide auf die Berichte vom vorigen Jahre der eingehendsten

Prüfung unterworfen; und dieser „Blick in die Akten“, nicht nöthig, um mein Gedächtniß zu erneuern, hat vielmehr zur Evidenz erwiesen, daß auch Ihre neue Behauptung unwahr ist. In keinem der Bescheide kommt auch nur das Wort „Wahl“ vor; in keinem findet sich auch nur die Anspielung auf Wahlen, in keinem eine Spur von Weisungen über die zu wählenden Abgeordneten oder Vertreter überhaupt, in keinem endlich auch nur der Schatten der Empfehlung solcher Agitation unter Benützung der im Volke herrschenden Unzufriedenheit.

Indem ich also neuerdings die gänzliche Unwahrheit Ihrer neuen Behauptung öffentlich und mit der vollsten Bestimmtheit ausspreche, muß ich zugleich vor allen Dingen feierlich Protest einlegen gegen die Voraussetzung, die man etwa in Ihrer Antwort gemacht finden könnte, als bedürften Ihre öffentliche Erklärungen erst der Erschöpfung aller von Ihnen bezeichneten Beweismittel, um vor aller Welt Festigkeit zu haben und Glauben zu verdienen.

Ich muß vielmehr mit aller Entschiedenheit betonen, daß Sie behauptet haben, daß also Ihnen die Pflicht des Beweises der widersprochenen Behauptung nach allgemein bekanntem Rechtsgrundsatz obliegt, und daß, nach dem Sie wiederholt und so bestimmt Ihre Behauptung aufrecht erhalten, ohne ein Wort vorgängiger Correspondenz mit mir, Sie auch bereits im Besitze der hierzu reichenden Rechtsmittel hätten sein müssen.

Obendrein wären Sie ja in der Lage und, wie ich behaupten möchte, auch verpflichtet, ohne alles weitere Beweisverfahren doch den ganzen Effekt eines solchen zu erzielen.

In der öffentlichen Kammer Sitzung am 14. haben Sie ja die Quelle hochachtbar genannt, aus welcher Sie vorgaben, direkt und persönlich geschöpft und Ihre mit den Thatfachen stimmende Uebersetzung gewonnen zu haben. Ich betrachtete es als zufällig, daß in der offenen Antwort der Charakter jener Quelle nicht mehr angegeben, vielmehr die ganze darauf bezügliche Stelle Ihrer Erklärung einfach mit „c. c.“ übergangen, und die hochachtbare Quelle bloß mehr als „Ihr Autor“ bezeichnet ist. Diesen Autor könnten Sie nunmehr, nach meiner neuen öffentlichen Erklärung, neuerdings befragen. Er selbst könnte aus den Akten des betreffenden Dekanatsamtes sein Ge-

dächtniß erneuern, nicht bloß über den Sinn, sondern selbst über den Wortlaut der angeblichen Weisungen, und künnte Ew. Hochwohlgeboren dadurch in den Stand setzen, den Inhalt Ihrer Uebersetzung und Behauptung für richtig oder für nichtig zu erklären.

Ja, wenn er die Wahrheit liebt und seine Pflichten kennt, müßte er dies sogar, und zwar auch öffentlich und mit eigenem Namen thun, weil sein früherer Bericht eine höchsten Ortes angebrachte Anklage ist, weil er unter den obwaltenden Umständen zugleich eine Verdächtigung des Clerus einer ganzen Diözese ist, weil schon so lange einer ministeriellen Erklärung mit dem Vorwurf gänzlicher Unwahrheit widersprochen wird.

Und Sie selbst, Herr Staatsminister, so scheint es mir, könnten und müßten ihn hiezu veranlassen, mit aller Strenge, die ein als falsch erklärter Bericht erheischt, weil dies der gerade Weg zur Wahrheit, und weil Ihre Behauptung es ist, die der Vorwurf der Unwahrheit fort und fort trifft.

Reize sich aber jener Autor nicht herbei, für seinen Bericht offen einzutreten, — dann hätten wiederum Sie, Herr Staatsminister, das Recht und die Pflicht, seinen Namen öffentlich zu nennen, weil er sein Zeugniß verweigert, da es doch im allgemeinen, öffentlichen Interesse geboten ist. —

Hiedurch würden Sie keineswegs der Ehre des Autors zu nahe treten, wenn er die Wahrheit berichtet hat. Hat er aber die Unwahrheit deponirt, so dürfte seine Entlarvung da keine Bedenken erregen, wo es sich um die Sache eines Bischofes, des Clerus einer ganzen Diözese, ja um Ihre eigene handelt, Herr Staatsminister. Sie brauchen auch die üblen Folgen nicht zu fürchten, welche die „Auslieferung“, wie Sie sagen, desselben an mich für ihn haben könnte. Gehört er nicht zu meiner Diözese, dann ist er offenbar dem Kreis meiner so sehr betonten Gewalt vollständig entrückt, und der von Ew. Hochwohlgeboren gemachte Hinweis auf schlimme Folgen erscheint dann lediglich als ein Versuch, den Verdacht von dem wirklichen Autor auf Andere abzulenken, und zugleich direkten Aufschluß in der Sache zu verweigern. Gehört derselbe aber meiner Diözese an, so muß er, wie alle Priester dieser Diözese, wissen, daß ich nie Gewalt geübt habe, um die Wahrheit zu unterdrücken oder zu bestrafen. Ew. Hochwohlgeboren haben zudem jeden

Augenblick Mittel und Wege, ihm Ihren wirksamen Schutz angezeihen zu lassen.

Indeß — ich will auch den Schein vermeiden, als wollte ich einer vollen für alle Welt zweifellosen Enthüllung der Wahrheit auf irgend eine Weise hinderlich sein. Daher acceptire ich den von Ihnen gemachten Vorschlag.

Ew. Hochwohlgeboren werden also vor Allem mir das Dekanat benennen, auf dessen Conferenz jener Ordinariatsbescheid soll vorgelesen worden sein, und zugleich alle Diejenigen, welche an der von Ihnen bezeichneten Pfarrconferenz Antheil genommen haben. Diese als Zeugen citirten Pfarrer werde ich be Eidigen lassen, damit ihren Aussagen gegenüber auch jede scheinbare Exception weichen muß. Daß ich die Zeugen auch „aller Verpflichtung zur Geheimhaltung der von Ihnen bezeichneten Vorgänge entbinde“, ist ganz unmöglich, da ich keinen Priester der Diözese solche Verpflichtung auferlegt habe. Bezüglich des zur Abnahme der Zeugnisse vorgeschlagenen „unparteiischen Commission“ sehe ich Ihren weiteren Anträgen entgegen. Zeit und Ort der Zeugenvernehmung werden in entsprechender Weise bestimmt werden. Die deponirten Zeugnisse werden in duplo protokolliert.

Ew. Hochwohlgeboren bemerken, daß ich bis zur äußersten Grenze des Möglichen Ihnen entgegen komme. Um so zuversichtlicher gebe ich mich der Erwartung hin, daß Sie in thunlichster Eile die oben bezeichneten Anträge stellen, auf daß Ihnen jene Erklärung in kürzester Zeit möglich werde, welche Sie sich selbst und mir, meinem gesammten Clerus und allen Jenen schulden, die aus öffentlichem Interesse auf den Ausgang dieser Sache so sehr gespannt sind.

Regensburg, den 28. Oktober 1875.

Ew. Hochwohlgeboren zc. zc.

† Ignatius.

Urs Joseph Guntner, Professor.

Nach Aufhebung des Jesuitenordens im Jahre 1773 ließ die Regierung von Solothurn einen Entwurf ausarbeiten, wie das seit 1668 bestehende Kollegium, als höhere Unterrichtsanstalt für Stadt und Kanton, erhalten werden könnte, „weil sie die Erziehung der Jugend und die Neufindung der Wissenschaften als den wichtigsten Gegenstand eines blühenden Staates ansah.“ Es wurde nun 1774

das Kollegium einem Vereine geistlicher Professoren übergeben, welche im Kollegiumsgebäude in einer Art klösterlicher Anstalt zusammenwohnten und sowohl dem Unterrichte als der Seelsorge, wie es bisher die Gesellschaft Jesu gethan, obliegen sollten. Dem Professorenvereine stand der selbstgewählte Prinzipal, dem Hauswesen der Defonom vor; die Kosten des Hauswesens bestritt die Regierung und dazu gab sie jedem Professor für Bücher, Kleider und andere Privatausgaben den minimen Gehalt von zwanzig Louisdors. Dagegen wurden den Professoren nach mehrjähriger Wirksamkeit Ruhegehälter oder lohnende Beförderung zugesichert. Zunächst wurden die bisher im Lehramt thätigen Jesuiten beibehalten und ihnen zwei junge Männer beigegeben, die schon in's Noviziat des Ordens eingetreten, und für die Zukunft dem Professorenvereine, das Vorschlagsrecht für neu aufzunehmende Mitglieder eingeräumt. Der erste Prinzipal war der hochverehrte P. Joseph Ignaz Crollanza aus Jansbruck, unter den elf ersten Professoren befanden sich zwei Solothurner. Wenn auch das Kollegium von Solothurn, sowohl in seinem Lehrplane und in seiner Unterrichtsmethode, als auch in der unabhängigen Stellung und dem rechtlichen Bestande des Professorenvereins mehrfach Angriffen von gewichtiger Seite ausgeht und den Forderungen der Neuzeit gegenüber in Betreff allseitiger Ausbildung der Schüler nicht ohne Gebrechen war, so haben doch die Männer, welche während seines fast sechzigjährigen Bestandes in uneigennütziger, anspönernder Thätigkeit sich dem Unterrichte und der Erziehung, sowie dem Predigtamt und der Seelsorge geweiht haben, zunächst um Stadt und Kanton Solothurn, dann aber auch um die gesammte katholische Schweiz sich verdient gemacht. Sie genossen aber auch allgemein Hochachtung und Vertrauen. Ihrer Anstalt strömten Jünglinge aus der ganzen Schweiz zu, und viele ehemalige Schüler bewahren jetzt noch den ehrwürdigen Priestern und Lehrern ein dankbares Andenken.

Vor wenigen Tagen ist nun der Letzte aus dem solothurnischen Professorenvereine, der durch Beschluß des Großen Rathes vom 13. Dezember 1832 aufgelöst wurde, aus diesem Leben abgerufen worden, in seiner innigen Frömmigkeit und kirchlichen Treue, in seiner stilllich-ersten Würde, in seiner anspruchlosen, unermüdbaren Wirksamkeit für Gott und Menschen so recht ein Repräsentant des alten Professoren-Kollegiums.

Urs Joseph Beat Guntler wurde nach dem Kaufbuche von Flumenthal, am 10. November 1793 im Dörfchen Subersdorf, Kirchgemeinde Flumenthal, geboren. Sein Vater, der wohlhabende Müller Joseph Guntler, war von Zullwil gebürtig, seine Mutter Maria Elisabeth Ackermann von Mümliswil. Das vierte von neun Kindern wurde der Verewigte, wie seine Geschwister, in einfacher christlicher Zucht schlicht und streng erzogen. Da der Knabe Anlage und Freude am Lernen zeigte, wurde er zum Studiren bestimmt. Er sollte geistlich werden, wie sein Onkel, der damalige Professor am Kollegium von Solothurn, Beat Guntler, jetzt noch als Lehrer und Volksprediger in gutem Andenken Professor Guntler war ein eben so frommer, als ernster und strenger Mann; unter seiner besondern Aufsicht und Leitung vollendete der stillfleißige Nefse seine Studien am Gymnasium und Lyzeum in Solothurn. Es zeugt vom Vertrauen, welches seine Lehrer zu seinen Kenntnissen und zu seiner Gewandtheit in der lateinischen Sprache hegten, daß ihm und seinen beiden Mitschülern Joseph Bader von Magden und Alois Juster von Muotathal bei einer öffentlichen Disputation am 10. August 1812 die Vertheidigung ausgewählter Thesen aus der gesammten Philosophie und den Elementen der Mathematik anvertraut wurde. Die Thesen, welche die Ornati ac praedocti domini öffentlich zu vertheidigen übernommen hatten, liegen uns in einem Schriftchen von 52 Seiten gedruckt vor und erstrecken sich auf die Gebiete der Logik, Metaphysik, Ethik, des Naturrechtes, der Mathematik und Physik.

Nach Vollendung der theologischen Studien in Solothurn brachte Guntler noch ein Jahr im Priesterseminar von Besançon zu, und wurde dann am 4. Oktober 1816 zum Professor am Unterghymnasium gewählt. Sein Onkel nämlich, obschon beinahe sechzig Jahre alt und zweiunddreißig Jahre bereits Professor in Solothurn, resignirte seine Stelle und trat in den wiederhergestellten Orden der Gesellschaft Jesu, zu welchem er noch von seiner frühern Jugendzeit her eine besondere Verehrung und Vorliebe hatte. Für ihn trat der Nefse in's Professoren-Convict, obschon er noch nicht Priester war und erst am ersten März 1817 vom apostolischen Nuntius in Luzern die hl. Weihe empfing. Mit großem Ernst begann der junge Professor seine Lehrthätigkeit, gewissenshaft bereitete er sich auf seine Stunden vor, mit väterlichem Wohlwollen

nahm er sich seiner Schüler an; allein seinem gründlichen Wissen und seiner klaren, schlichten Darstellung fehlte jene Lebhaftigkeit des Geistes und Wortes, welche den Schüler anregt und zur Aufmerksamkeit gleichsam nöthigt, seiner Arglosigkeit und Herzengüte fehlte jene Energie, die auch den widerstrebenden Willen des Schülers beherrscht und dem Leichtsinrigen imponirt. Mehr noch trat das hervor, als Guntler, nachdem er abwechselnd den drei untern Schulklassen vorgestanden, 1824 Professor der Rhetorik wurde. So traf auch hier jene Beobachtung ein, daß unter einem zwar gründlich gebildeten, aber nicht lebhaft docirenden Professor nur die ernstern und bessern Schüler viel gewinnen, die übrigen hingegen nicht angezogen werden und sich oft muthwilligem Treiben überlassen, bis ihnen erst später der geistige und sittliche Werth eines Lehrers klar wird, und sie ihm dann den Tribut der Achtung zollen.

(Schluß folgt.)

Die „Erwägungen“ der Regierung von Solothurn im Grenchenbacher-Handel.

In der letzten Nummer haben wir die Darstellung des Thatbestandes, wie sie der Regierungsbericht gab, in das rechte Licht gestellt. Das „Vaterland“ und der „Solothurner-Anzeiger“ thaten es ebenfalls in einer Reihe von Artikeln. Der Hrn. Wetterwald kennt, weiß, daß er in seiner Verantwortung reine Wahrheit gesprochen; er mag vielleicht hie und da sich schroff und erregt gezeigt haben, aber der Lüge und Falschheit ist er nicht fähig. Wir wünschten sehr, dies auch seinen Gegnern nachrühmen zu können. Der offenen, auf „Ehre und Gewissen“ abgelegten Erklärung Wetterwalds liegt, wie wir schon bemerkt, eine sogenannte amtliche Untersuchung gegenüber, bei der er nicht anwesend war, um sich erklären und vertheidigen zu können, deren Ergebnis ihm nicht einmal mitgetheilt wurde, die vielmehr unmittelbar und unbesehen an den Ort der Bestimmung hinwanderte. Das ist ein Verfahren, das in die „dunkelsten“ Zeiten früherer Willkürregierungen und heutzutage nur nach Bern und Genf gehört. Sollte das Solothurner Volk an Verstand und Willenskraft so tief gesunken sein, daß es eine solche Präfectenwirthschaft, welche die Ehre und die Existenz jedes Bürgers durch einseitiges Vorgehen einer Verwaltungsbehörde gefährdet, dulden könnte?

Wie mangelhaft der „Bericht“ ist, ergibt sich schon aus dem Umstand, daß darin nicht einmal angegeben ist, in welcher Gemeinde die Eheleute Schenker bei ihrer Verheirathung ihr Domicil hatten. Wir glaubten aus demselben entnehmen zu müssen, daß sie in Olten gewohnt hätten; jetzt zeigt es sich, daß sie in Däniken, in der Pfarrei Grenchenbach, wohnhaft waren: ein neuer Punkt zur Beleuchtung der Gesekmäßigkeit ihrer Copulation durch Pastor Herzog in Olten!

Eben so wenig ist angegeben, ob die Proclamation der Ehe in Grenchenbach stattgefunden, der Pfarrer Wetterwald dabei theilhaftig war, namentlich wie und wiewfern die kessendliche Einschreibung der Ehe in's Pfarrbuch von Grenchenbach geschah, ob sie dort nur als bürgerliche Ehe oder ohne Bemerkung eingetragen wurde (denn von einer gehörigen „Entlassung“ kann gewiß die Rede nicht sein).

Aus jenem „Bericht“ hebt nun der Regierungsrath folgende „Erwägungen“ hervor:

1. „In der Erwägung durch die amtliche Untersuchung und durch das Geständniß des Beklagten die Richtigkeit der ihm zur Last gelegten Thatfachen constatirt ist.“

Das ist der Gehalt und die Form, die Logik und der Styl der berüchtigten Proclamation der Diöcesanconferenz vom 29. Januar 1873 und all' jener unwahren und verbrehten Anklagen gegen Bischof Eugenius in seiner bischöflichen Amtsverwaltung und jenes infamen Pamphletes, durch welches er zum Schelm gestempelt werden sollte. Es hat — wir wiederholen es — keine gerichtliche Untersuchung stattgefunden, nicht einmal eine solche, wie sie wegen der geringsten Bagatelle vor dem Friedensrichter stattfinden muß; der Beklagte hat weder höhnische Worte gegen die formlose Ehe, noch moralische Nöthigung und Beängstigung eingestanden.

2. „In Erwägung die Ehe der Eheleute Jakob und Chrystilla Schenker nach den gegenwärtigen Gesetzen durch den rechtmäßigen Pfarrer von Olten gültig geschlossen wurde“ . . .

Es ist oben schon bemerkt worden, daß der „Bericht“ uns nicht einmal in den Stand setzt, beurtheilen zu können, ob die Ehe den gegenwärtigen bürgerlichen Gesetzen entsprochen habe in Betreff des Aufgebotes u. dgl. So lang die schreiende Verletzung der bürgerlichen Gesetze Solothurns und Luzerns durch den Stellvertreter Pastor Herzogs bei der Copulation jener Ehe von Altbüren nicht beachtet wird, dürfen wir nicht ohne Weiteres annehmen,

daß sie hier beachtet worden seien. Für die Katholiken gibt es aber noch ein anderes Gesez bei Eingehung der Ehe, und wenn das Brautpaar Schenker nicht schon vorher das Eheversprechen vor seinem rechtmäßigen Pfarrer abgelegt, und dann ohne seine Erlaubniß nach Olten ging und sich dort copuliren ließ, so ist seine Ehe nach den „gegenwärtigen“ Gesetzen der katholischen Kirche ungültig, weil heimlich, nicht vor dem parochus proprius geschlossen, abgesehen davon, daß P. Herzog aus der katholischen Kirche ausgeschieden ist und überhaupt keine kirchlich gültige Ehe vollziehen kann.

3. „In Erwägung Hr. Pfr. Wetterwald als Pfarrer der Kirchgemeinde Grenchenbach die Pflicht der Seelsorge in dortiger Gemeinde hat.“

Wozu diese Erwägung? Soll sie besagen, daß er jedem seiner Pfarrangehörigen ohne Weiteres die verlangten Sakramente spenden soll, ohne zu fragen, ob er dessen würdig sei? Die folgende Erwägung führt auf diesen Sinn.

4. „In Erwägung die Weigerung des Beklagten, der Frau Schenker die Sterbesakramente zu verabreichen, ehe und bevor sie noch einmal getraut sei, verbunden mit der Erklärung, daß die in Olten geschlossene Ehe ungültig sei und die wirkliche Vornahme einer neuen Copulation am Krankenbett der Frau Schenker — eine schwere Verletzung der Amtspflichten und eine offensbare Verhöhnung der bestehenden Gesetze ist.“

Hier stehen wir an dem Hauptpunkte. Zuerst aber muß wieder der „Bericht“ in einem wesentlichen Punkte berichtigt werden. Pfarrer Wetterwald sagt: er habe ihr schonend und mild erklärt, daß er ihrem Gesuch nur entsprechen könne, wenn sie bereit sei, ihre Trauung auch kirchlich abschließen zu lassen. Das, und mehr nicht, mußte er absolut verlangen. Wäre die Kranke so angegriffen gewesen, daß die Vollziehung der Revalidation der Ehe ihr hätte gefährlich werden oder die rechtzeitige Spendung der Sterbesakramente hätte hindern können, so durfte er auf den augenblicklichen Vollzug nicht bestehen. Das war aber gar nicht der Fall; ohne die mindeste Widerrede gingen die beiden Ehegatten auf die kirchliche Trauung ein; ohne die mindeste nachtheilige Folge für die Kranke wurde sie vollzogen. Es ist also nichts mit seiner Weigerung, ihr die hl. Sakramente zu spenden, „ehe und bevor sie noch einmal getraut sei.“ Doch, die

Hauptfrage dreht sich darum: Mußte und durfte er der Kranken erklären, daß er ihr die Sacramente nur spenden könne, wenn sie zum kirchlichen Abschluß ihrer Ehe bereit sei? Wir besahen es unbedingt, und können es durch die Vorschriften der Kirche, durch die Autorität der Schule und durch die kirchliche Praxis in jenen Ländern, wo die Civilehe eingeführt ist, beweisen. In Frankreich z. B. sind viele Hunderttausende von Civilen oft erst nach mehreren Jahren und namentlich beim Herannahen des Todes auf kirchliche Weise revalidiert worden (besonders durch den Verein vom hl. Franz Regis). Die Erklärung, sich nach Möglichkeit der kirchlichen Ehegesetzgebung zu unterziehen, ist die unerlässliche Bedingung dabei. So wird es künftig auch in den schweizerischen Kantonen gehalten werden müssen, welche bis jetzt die Civilehe nicht hatten. Kein Seelsorger darf Eheleuten die Sacramente der Kirche spenden, welche ihre Ehe bloß bürgerlich abgeschlossen haben und nicht bereit sind, es auch kirchlich zu thun. Noch weit weniger darf ihn irgend eine weltliche Behörde dazu nöthigen oder es als „schwere Verletzung der Amtspflichten“ erklären, wenn er sich dessen weigert. So rechtslos wir Katholiken überhaupt behandelt werden, so rauh und rücksichtslos man über die Geistlichen herfährt: das wollen wir doch in Ruße erwarten, ob einer gezwungen werden dürfe, jedem, auch den Unwürdigen, die Sacramente zu spenden. „Verletzung von Amtspflicht, Verhöhnung der bestehenden Gesetze“ — das sind große Worte, aber leere und unbegründete. Wenn auch die Stellung derjenigen, welche sie gegen einen Seelsorger aussprechen, sie vor rechtlicher Belangung schützt, so muß ihnen das freie Wort sagen, daß sie dieselbe wohl verdient hätten, weil sie schwere Beschuldigungen grundlos aussprechen. Sie sollen „die bestehenden Gesetze“ nennen, welche Pfarrer Wetterwald verlegt hat, und es speziell und bestimmt nachweisen! Es gibt aber einen bequemern Weg, einen Bischof oder einen armen Pfarrer zu vertreiben. Man nimmt das Publikum mit hohen Redensarten und weithin schallenden Schlagwörtern gegen sie ein, und wenn dieses Publikum wenig Verstand und Muth und desto mehr bösen Willen hat, so ist die Sache gelungen. So ist man gegen Wetterwald verfahren, ehe der Entscheid fiel; er mußte zuerst dem Hasse preisgegeben werden, ehe die Gerechtigkeit untersuchte.

5. „In Erwägung abgesehen hievon die Handlung des Beklagten gegenüber einer

schwerkranken Frau, welche in jenem Augenblick nicht mehr im Besitze ihrer Verstandeskraft war, als eine Gewaltthat gegen das Gewissen (!) und als ein Atroher Intoleranz (!) betrachtet werden muß, gegen welchen die staatlichen Behörden im Interesse der Aufrechthaltung des konfessionellen Friedens einzuschreiten berechtigt und verpflichtet sind; (Art. 50 der Bundesverfassung) . . .“

Jetzt ist die Sache in Ordnung, die großen Schallworte sind gefunden. — Herbei, ihr Herren Keller, Teufcher, Carteret, ihr Große-Wort-Macher alle, sagt: ist das nicht gelungen? Gewaltthat gegen das Gewissen, rohe Intoleranz, Störung des konfessionellen Friedens, Art. 50 der Bundesverfassung* . . . wenn das nicht gut für . . . moderne Kulturfreunde ist, was sollte dann noch gefunden werden?

Es ist in der That traurig, solchem Zeitungs- und Volksbühnengeschwätz in einem offiziellen Aktenstück zu begegnen. Sei es absichtlicher Humbug oder Ueber-eilung der Leidenschaft, sehen denn diese Herren nicht ein, daß sie mit dergleichen Uebertreibungen und hohlen Phrasen entweder sich selbst und dem Ansehen der Behörden unendlich schaden, oder dann, wenn sie Glauben finden und ihren Zweck erreichen, der Toleranz und dem Frieden hundertfach größeren Nachtheil zufügen als Pfarrer Wetterwald jemals hätte thun können? Denn einerseits ist das Gehässige und Willkürliche in dem ganzen Verfahren gegen W. doch allzu einleuchtend, und andererseits wird es anstatt zu schrecken, nur einen um so entschiedeneren und nachhaltigeren Widerstand und größere Erbitterung hervorrufen. Am Ende wird das Maß auch voll, wenn man solche Klöße hineinwirft.

Es kann niemand mehr als das ächt katholische Volk und sein Clerus diese traurigen und unheilvollen Zustände, dieses gegenseitige Befehden und Verurtheilen bebauern. Aber auf die Art, wie der Regierungsrath von Solothurn gegen Pfarrer Wetterwald vorgegangen ist, kommen wir nicht aus diesen unglücklichen Wirren heraus, sondern nur tiefer hinein. Für Chr. Wetterwald muß der ganze Clerus und das Volk einstecken, wenn es noch katholisch bleiben will.

*) der just das Gegentheil besagt.

Für heimatlose Priester

entnehmen wir der in Green Bay in Nordamerika erscheinenden Zeitschrift „Concordia“ Folgendes:

In der Diöcese Dubuque findet sich eine Heimat für heimatlose Priester. Aus Mitleid und Erbarmen besprach sich ein frommer und gelehrter Priester mit Rev. Bernard Mac-Caffry, Prior der Trappistenväter zu New-Melleray, bei Dubuque, Iowa, in obigem Betreffe. Der genannte Vater Prior erklärte ihm hierauf, daß ihr Trappistenkloster bereit sei, alle heimatlosen und überhaupt unglücklichen katholischen Priester jederzeit aufzunehmen, und daß diese ihre Ordensregeln nicht zu halten brauchen, nur verlange man von ihnen, daß sie ohne Nothwendigkeit das Stillschweigen der Ordensmitglieder nicht unterbrechen sollen. Alle diese Priester, die Gott und ihr Seelenheil im Auge haben, haben nun die schöne Gelegenheit, eine anständige Heimat zu erlangen; und man vertraut zu ihnen, daß sie davon schnellen Gebrauch machen werden — und zwar um so mehr, da hiedurch einerseits die bisherigen Almosengeber davon befreit werden: was für den priesterlichen Charakter und die priesterliche Würde nur von guten Folgen sein kann und wird. (Satzb. Kirchenblatt.)

Ueber den Stand der Dinge in Baiern

gibt folgende Einsendung der „Germania“ vom 1. Novbr. aus Niederbaiern klaren Aufschluß:

„Der böse Genius Baierns hat notorisch gewisse Persönlichkeiten zur Verfügung, mittels deren er mit dem Träger der wittelsbachischen Krone jedes Mal in jener entscheidenden Stunde verkehrt, in welcher das treue Volk Fühlung zu bekommen sucht mit seinem Könige. Das ist die Geheimgeschichte unseres 19. Oktobers, und zu den gewissen Persönlichkeiten rechnen wir in hervorragender Stelle den General v. d. Tann; als solchen kennt man ihn bei uns bis in die letzte Hütte herunter. Als die Vertreter des bayerischen Volkes zum Könige wollten, da war der General v. d. Tann bereits bei ihm — mit dieser einzigen Nachricht ist unser Volk vollständig orientirt. Der königliche Regierungsakt ist in allen 8600 Gemeinden des Landes verkündet worden, und die Frucht hievon? Unsere katholische Bevölkerung läßt sich auch selbst dadurch nicht über die wahre Sachlage täuschen; man zuckt mit frostigem Bedauern die

Achseln und sagt: „Der König hat sich auf die Seite der „Liberalen“ gestellt.“ Allein unser Volk kennt diese „Liberalen“ besser als der König; es wird die „Liberalen“ nicht in den Landtag wählen, auch wenn sie die Majestät als Parteihaupt in ihrem Lager herumzeigen; es wird, falls Ludwig II. wirklich sich nur mehr mit „liberalen“ Landboten zu umgeben wünscht, diesem königlichen Wunsche nicht entsprechen, unser Volk wird neuerdings seine verfassungsmäßigen Vertreter aus den bayerischen Patrioten nehmen. Im Patriotismus bewährte Männer wie ein Jörg und Haneberg zu Feinden des bayerischen Thrones gestempelt — da ist denn doch alle Vergangenheit geradezu auf den Kopf gestellt; es bleibt da nichts übrig, als tühnen Blutes die königliche Ungnade zu tragen. Die politische Lektüre unseres Monarchen ist eben vom „Liberalismus“ vollständig beherrscht. Was entlarven müßte, davon erfährt der König nichts. Was man mit dem bayerischen Land und seinem Herrn vorhat — „Alle wissen es, aber keiner sagt es.“ Dagegen ist unsere politische Fraction bei Ludwig II. nachhaltig angeschwärzt, als die Auslese des Landesverraths und Ignorantenthums. Gerade daraus machte das Diplomatenblatt am Lech eine Hauptsache, und gab Herrn Schleich in ihren Spalten das Wort. Das war der rechte Mann! Wer seinen „Punsch“ vom rothen Jahre 48 noch hätte, der könnte, wie man bei uns erzählt, darin eine Tyrannenkarratur finden — den König Maximilian mit Scepter und Krone unter der Kanone — was den Vater unseres jetzigen Monarchen so entkräftete, daß er dem rothen Journalisten Schleich etwas von der Hundspeiße sagen ließ, falls er seine Wübereien nicht fahren lasse. Und diesen bayerischen — Royalisten hält die „Allg. Zeitung“ für werth, dem Sohne Maximilians die königliche Lektüre zu schreiben?!

Volksschauungen über die Civilehe.

Zu einem katholischen Pfarrer in Westfalen (im Ravensbergischen) kam vor Kurzem ein eingewandter Fabrikarbeiter, um für seine Braut einen Taufschein zu holen. Nachdem der Pfarrer dem Wunsche willfahrt hatte, entspann sich zwischen ihm und dem nicht mehr jungen, aber sehr unternehmend aussehenden Bräutigam folgendes Zwiegespräch: „Wollen Sie denn schon bald heirathen?“ „Jawohl, Herr Pfarrer.“ „Sie werden sich doch eben-

falls auch kirchlich trauen lassen?" „Ne, Herr Pfarrer.“ „Was, Mann, Sie wollen sich nicht kirchlich trauen lassen?" „Fällt mich nicht in, denn sehen Sie, Herr Pfarrer, man muß heutzutage sehr vorsichtig sind, besonders mit die Frauenzimmer, wegen dem Pariren.“ „Aber Mann, ich verstehe Sie nicht!“ „Ja, sehen Sie, Herr Pfarrer, wenn Sie mich die Frau am Altare geben, dann muß ich ihr behalten, sie mag pariren oder nicht; wenn ich sie mich aber bloß von's Civil geben lasse, und sie will mich nicht pariren, dann lasse ich ihr — wieder losen.“ Buchstäblich wahr!

Wochenbericht.

Schwiz. Alt-katholisches. Zu den Liebenswürdigkeiten, welche ein Alt-katholik im Handeskorridor den „Bonuere“ gesagt hatte, kommt eine neue (Nr. 310): Die Bruntruter Synode und die „kathol. Blätter“. Der Einsender ist gar nicht zufrieden mit der „sonderbaren“ Art der Berichterstattung Pst. Herzogs, des einzigen Redaktors genannter Blätter, über die Bruntruter Synode. Zuerst wurde ihm vorgehalten: man merke gar leicht seinen Verdruss über den Verlauf der Eölibatsdebatte; dann erhält er einen Verweis, weil er nicht angab, daß nicht bloß Laien, sondern auch neun Geistliche für Abschaffung des Eölibates stimmten; weiter wird er eigentlich gerüffelt, daß er nicht mitstimmte, denn: „In solch wichtiger Abstimmung ist der ein Geisist, der nur an seine persönlichen Ansichten denkt (!) und dem Prinzip sein mannhafte Ja oder sein entscheidendes Nein versagt.“ Da genüge es nicht, zu sagen: In der Verwerfung des Eölibatszwanges waren Alle einig! ... „Nach so großartig liberalem Zugeständniß streckt sich der plumpe Pferdefuß vor. Einige — heißt es nämlich weiter — hätten „geglaubt“, man sollte es bei der Verwerfung des Eölibats im Prinzip bewenden lassen. O Alt-katholizismus von Otten! Also energische Verwerfung — ja freilich! aber dem Schandinstitut nur kein Leid angethan. Gott behüte! Das nichtswürdige Stück römischer Tyrannei und Brutalität darf noch nicht untergehen, es wäre zu schade!“

In diesem Tone geht es fort, über das Eölibat und über die Feigen, welche dem Volk die Wahrheit nicht sagen, die Schönheit der Ehe nicht zu schildern wagen. Wir verschonen unsere Leser mit den be-

kannten Wrasen dieser Eölibatgegner; den Schluß des Artikels wollen wir jedoch hersehen, er ist gar zu schön und nobel.

„Wir sagen nicht zu viel, der Bericht erstatter gesteht es mit der wünschenswertheften Offenheit, was er für eine wahre Absicht hat in seinem kirchlichen System: „Es handelt sich nicht um eine Befreiung der Geistlichen, sondern um eine Befreiung des katholischen Volkes.“ Das sagt der Verfasser am Vorabend der Bischofswahl! Wir sind ihm für die Enthüllung herzlich dankbar. Also in unserer ganzen Bewegung handelt es sich darum, die Geistlichen im alten „Joch“, im römischen „Zwang“, in der alten Knechtschaft zu halten. Wir bitten, von diesem Geständniß, das uns den nackten Ultramontanismus unter „christkatholischer“ Etikette in unserer Nationalkirche für den Fall verspricht, daß der Berichterstatter die Leitung hätte, Akt zu nehmen. Denn das bei Zeiten eingestehen, heißt doch wohl auf eine etwaige Candidatur zum christkatholischen Bischof öffentlich verzichten. Das müßte eine „Befreiung des katholischen Volkes“ geben durch „nicht befreite“, unter dem römischen Joch stehende, „uralten Zwang“ mit sich schleppe Geistlichen und durch einen Bischof, der solche „Reformbewegung“ (!!) und „Befreiung“ gemäß einem still geltenden Huldigungseid unter eine auswärtige, diesmal zur Abwechslung: Bonner Behörde mit Stab und Mitra dirigirte! Da kämen denn gar wunderliche Sachen zum Vorschein; z. B. daß man „die erlangte Freiheit“ dazu benützte, um sich das viele Arbeiten und Kämpfen, „das ja in erster Linie die Geistlichen angeht“, durch noch einige Zeit fortgesetztes Stehen als Säulenheilige mitten im Volks- und Familienleben in der Gemeinde noch viel schwerer zu machen. Den letzten Rettungsanker erblickt der verzweifelte Berichterstatter in der Hoffnung, daß „trotz dem fatalen Bruntruter Synodalbeschlusse“ („ei, wie konstitutionell!) es Gemeinden geben wird, die den Eölibatszwang im Namen der Freiheit wiederherstellen, wozu ihnen der Verfasser mit seinem Rath etwas an die Hand geht. Wenn er sich nur nicht täuscht! Es wäre klüger, er ergäbe sich in's herbe Geschick und weinte dem Eölibat, dem in den letzten Zügen liegenden Schooßkinde Roms, eine verborgene, aber sehr verborgene Thräne nach.“

So steht es mit der Einigkeit der schweizerischen Alt-katholiken. Und

in Deutschland? Ganz gleich. Siehe den „Suzozsynki-Fall“ in der Germania Nr. 253.

Man dürfte den ganzen Narrenspektakel, der eilenden Schrittes seinem schimpflichen Ende entgegengeht, mit Lachen und Gespötte zusehen, wenn einen die Entwürdigung des Heiligen und die Gefährdung unsterblicher Seelen nicht tief schmerzte. Jedenfalls mag Simon der Gerber den „Hokus-Pokus“ für sich und seine Gefellen behalten.

— Neue Kulturbüthen Nord- und Selbstmordsversuch in Lausanne, Selbstmord beim Altenberg in Bern, Nord eines Sohnes auf Anstiften seiner Mutter durch ihren Beihälter in Sissach, Nord in Niedergösgen, mehrere Selbstmorde auf Eisenbahnen. . . In Burgdorf werden bei der Rekrutenmusterung bloß 446 Rekruten diensttauglich, 299 dienstuntauglich befunden; in Baselland von 780 Mann 314 dienstuntauglich, wovon 83 auf ein Jahr zurückgestellt wurden. Ist das in den innern, „obskuren“, „versumpften“ Kantonen auch so?

— Folgende Fingerzeige über die modernen Volkschultendenzen verdanken wir der radikalen „Schweizerischen Lehrerzeitung“, welche in ihrer Nr. 44 u. A. folgende Punkte zum Besten gibt:

„Die Geringschätzung der intellektuellen Bildung, ja die Feindseligkeit, welche staatlichen Kulturbestrebungen entgegengetzt wird, beweisen die Gemeinschädlichkeit jenes verküscherten, steifen, geistlosen Christenthums, das noch ganze Gegenden und Bevölkerungsschichten beherrscht.“

„Das Christenthum, das dem Katholizismus und Protestantismus zur Grundlage dient, ist nur die judaifirte Verschlechterung der Religion des ursprünglichen evangelischen Apostelkreises.“

„Das religiöse Bekenntniß ist gemeinlich ein geographischer Zufall. Es ist ein Verbrechen gegen die persönliche Freiheit, wenn man unmündigen und urtheilsunfähigen Kindern bestimmte Lehren über streitige Fragen beibringt, als wären es zweifellose, fertige, abgeschlossene Wahrheiten. Diese Erziehungspraxis von den Anfangsjahren der Schule herauf ist ein Frevel der allerschlimmsten Art. Sie erzeugt Leichtgläubigkeit, Denkfaulheit und Denkseligkeit. Sie schädigt eine gesunde Charakterbildung im innersten Kerne. Sie ruiniert unser Geschlecht.“

„Das freie Urtheil der Laienmasse muß durch einen energischen, weltlichen Unterricht ermöglicht, die staatsbürgerliche Bildung muß radikal von jedem kirchlichen Einflusse emanzipirt werden.“

„Die Aufhebung der theologischen Fakultäten und eine radikale Umgestaltung des gesamten Unterrichtswesens wird zur unabwiesbaren Nothwendigkeit“

„Für die Erzielung einer wahrhaft humanen Bildung und Gesinnung bedürfen wir einer Schule, in welcher der Wunderglaube keine Berücksichtigung mehr findet, einer Schule, die den bislang üblichen Religionsunterricht mit Bibel, Katechismus und Kernliederbuch aus ihrem Programm streicht. Der bisherige Religionsunterricht war schädlich; denn er förderte Halbheit und Verschwommenheit im Denken und Empfinden.“

„In den konfessionell getheilten, fast ausschließlich von orthodoxen Geistlichen dirigirten Internatszwangsanstalten, genannt Lehrerseminarien, sucht man die jungen Lehramtsbefähigten so abzurichten, daß sie mit der Sicherheit guter Saunthiere an den schwindigen Abgründen des Zweifels sich vorbei drücken und später in Schule und Gemeinde dem Kirchenthum getreulich handlangern. So wird eine geistige Anstichheit erzeugt, die ganzen Gemeinden ein fatales Gepräge zu geben vermag. Der Lehrerstand selbst fährt am übelsten dabei. Heuchelei und Sekteneiosen fressen in seinen Reihen um sich und hindern eine kräftige, achtunggebietende Parteibildung, die dem Einzelnen die richtige, soziale Position erringen und bewahren hilft.“

„Als Bestes ist zu thun: Aufhebung der schulmeisterlichen Kastenbildung. Den Schulamtsböglingen dürfen nicht länger bloß die Abfälle von den reichbestekten Tafeln der Wissenschaft auf einem abgesperrten Tischchen in der Kazenecke servirt werden. Nicht aus Nothbrunnen soll der künftige Lehrer schöpfen, sondern an den gleichen Quellen mit dem Richter, dem Offizier, dem Prediger zc.; er soll seine Bildung auf der Realschule oder dem Gymnasium und am pädagogischen Seminar der Hochschule holen. Alsdann wird das hohe Bild der Menschheit auch in den untersten Bildungselokalen des platten Landes die erste Stelle einnehmen; in ihnen wird der Re-

igion der Zukunft ein Tempel errichtet werden.*)

Bischof Basel.

Solothurn. Bei der Berathung des Verfassungsentwurfes fehlte es nicht an übelwollenden Bemerkungen über die Geistlichkeit und über das Präparanden Convikt, herbeigezogen von der Verhaftung eines jurassischen Priesters, der im Kanton eine provisorische Anstellung von der Regierung selbst erhalten hatte, der übrigens gegen Caution wieder frei gegeben werden mußte, weil sein Ankläger die Flucht ergriffen hat. Wir werden später auf die Verhandlungen zurückkommen und die dabei vorgebrachten Ausfälle auf Geistlichkeit und Seminar gebührend würdigen.

— Das „Volkblatt vom Jura“, citirt vom „Soloth. Landboten“, meint zu einer Bemerkung, die wir in der letzten Nummer unseres Blattes angebracht: es werde schwerlich jemand zu fassen vermögen, daß Pfarrer Wetterwald ganz kirchlich correct (sic) gehandelt habe, und daß es doch eine Tendenzklage sein soll, als sei nach kirchlicher Anschauung jede Ehe, die nicht von einem römisch-katholischen, also von einem altkatholischen oder reformirten Priester (sic) eingesegnet ist, als ungültig und also als ein Concubinat zu betrachten. Wir erklären nochmals jene vom Ötner Wochenblatt zuerst aufgestellte und vom „Landbote“ wiederholte Behauptung als eine Tendenzklage, und wenn das Volkblatt dieß nicht zu fassen vermag, so beweist es damit nur seine Unwissenheit. Die Kirche betrachtet das Ehehinderniß der Protestanten, insofern ihm keine kirchlichen trennenden Ehehindernisse anhaften, als eine wahre Ehe, nicht als ein Concubinat, und nie hat sie eine rechtmäßige Ehe, unter Protestanten eingegangen, getrennt; auch wenn beide Eheleute katholisch werden, so müssen sie den Ehebund nicht wieder erneuern, sondern sie erhalten nur den Segen der Kirche. Das Gleiche wird auch seine Anwendung auf die Altkatholiken finden, weil sie nichts anderes sind, als eine neuprotestantische Sekte. Jedoch ist dabei wohl zu bemerken, daß da, wo das Tridentinum verkündet und nicht für gewisse Bezirke Dispens über das Hinderniß der Elandestinität ausgesprochen ist, namentlich wo eine katholische Pfarrei existirt, wie z. B. in Bern oder Olten, der sogenannte altkatholische Pastor keines-

wegs als parochus proprius gilt, und darum die vor ihm geschlossene Ehe kirchlich ungültig ist. Zu behaupten, daß die Kirche die unter Protestanten rechtmäßig eingegangene Ehe als ein Concubinat betrachte, ist eine Niederträchtigkeit, wie sie nur Blätter vom Schlage der zwei genannten unter diesen Umständen begehen können.

Luzern. (Eingesandt.) Während dem Militärcurs der Lehrer in Luzern war laut den öffentlichen Blättern denselben nur je am zweiten Sonntag freie Zeit zum Besuch des Gottesdienstes gewährt. Ist es wahr, daß der so freigestellte Besuch nur ein schwacher war? Ob Lehrer, zumal wenn sie der protestantischen Reformrichtung und modernen Kultur angehören, das Bedürfniß des Kirchenbesuches nicht fühlen, lassen wir unerörtert. Von kathol. Lehrern aber dürfte erwartet werden, daß sie von der ihnen gebotenen Gelegenheit, wenigstens je alle zwei Sonntage einer hl. Messe beizuwohnen, fleißig Gebrauch machten. Ist es wahr, daß aber auch dieß bei mehr als Einem nicht der Fall war und zwar selbst aus Gegenden, wo man dieß nicht vermuthen sollte?*)

— Der „Landbote“ ruft den Freisinnigen zu: „Wenn ihr über Religionsgesehe spottet, so gemahnt uns dieses an den Dieben, der des Bauern spottet, der vor ihm die Thüre riegelt!“

Jura. Der Wahltag vom 31. Okt. war ein Unglückstag für den Jura, für den Kanton Bern, für die Schweiz. Warum? 8500 katholische konservative Wähler des Juras erhielten keine einzigen Stellvertreter in der obersten schweizerischen Landesbehörde; die Protestanten, welche auf künstliche Weise dem katholischen Jura zugeheilt wurden, stimmten beinahe einhellig nach der radikalen Liste; der politische und konfessionelle Fanatismus derselben ging so weit, daß sie nicht einmal für die zwei ausgezeichneten Protestanten (H. Moschard und Boivin) stimmten, welche, oder richtiger, weil sie auf der kathol. Liste sich befanden.

So haben die Protestanten durch ihre Allianz mit der katholischen Minderheit des Jura es dahin gebracht, daß die in-

*) Ähnliches wurde schon früher aus Luzern gemeldet und wir geben daher dieser wiederholten Anfrage Raum, damit die betreffenden Lehrer Anlaß erhalten, sich über diesen Punkt auszusprechen, und den Vorwurf, falls er unbegründet, abzulehnen, wozu wir ihnen die Spalten unseres Blattes gerne öffnen.

mense katholische Majorität desselben auch nicht einen Repräsentanten besitz, welcher ihre Lage vom katholischen Standpunkt aus im künftigen Nationalrath vertreten könnte! Das sind irländische und polnische Zustände.

Zahlen sprechen. Im protestantischen Bezirk Courtelary erhielten die radikalen Kandidaten 4895 Stimmen, die von den Katholiken portirten zwei Protestanten nur 75 und 78 Stimmen. Im protestant. Bezirk Neustadt machten die Erstern 900, die Letztern 9 und 15 Stimmen. So hat die protestantische und radikale Partei hier gewirksam gethätigt.*) Haben die Führer des bernischen Gemeinwesens so wenig staatsmännischen Sinn, um nicht einzusehen, welche Gefahren ein solches Vorgehen für den Kanton Bern, für die Eidgenossenschaft in seinem Schooße birgt? Das „Pays“ erklärt bereits, daß der 31. Oktober einen Riß im Jura gemacht habe. Wenn es in der Schweiz in den herrschenden Kreisen tieferblickende Staatsmänner gibt, welche das Wohl des Vaterlandes höher als das der Parteien anzuschlagen wissen, so werden sie diesen Riß gut machen und den Vorwurf von der Schweiz abwenden, daß im Kanton Bern durch die Zusammensetzung eines Wahlkreises 8500 Wähler mundtot in der obersten eidgenössischen Landesbehörde sein sollen.

Wie wir vernehmen, werden die Jurassier eine Eingabe in diesem Sinne an die Bundesbehörden richten.

— Staatspastorliche Lebensbilder. In Alle ist Etwas im Zuge. Zwei Mitglieder des sog. „Kirchenrathes“ sollen ihre Entlassung genommen haben. Warum? Das Gerücht sagt, wegen der Art und Weise, wie mit den Kirchengeldern gewirksam gethätigt werde. Unlängst fand z. B. ein Festessen im Gasthof zum Engel statt, welches bis in die Nacht dauerte. Auf wessen Rechnung? Das

*) Wir wollen anderer Wahlmittel nicht näher gedenken, wie z. B.: Am Vorabend der Nationalrathswahl wurde eine bedeutende Zahl kathol. Wähler von Courtelary, Bressaucourt, Montmelon, Bendelincourt zur Abführung kleiner Polizeistrafen verhaftet. Letztes Jahr hatte nur im Bezirk Pruntrut, hauptsächlich wegen religiösen Ursachen, der Polizeirichter 1439, der Zuchtpolizeirichter 123, das Zuchtpolizeigericht 156 Verurtheilungen ausgesprochen. Um die Kosten und Bußen einzutreiben, pfändet man die Schuldner aus und steckt sie ein. — Nach dem „Pays“ waren zu Gunsten der „Liberalen“ nur in der Gemeinde Pruntrut 13 noch auf dem Wählerverzeichnis, welche das Stimmrecht verloren, und 20, während sie die Gemeinde verlassen hatten — von Unbekannten abgesehen.

vernehmen, die Steuerpflichtigen vielleicht später. Jetzt ist auch der Staatspastor auf „Reisen“ gegangen. Die Einen sagen, weil er mit seiner kleinen Heerde unzufrieden sei, die Andern, weil er eine „Frau“ suche. Haben vielleicht Beide Recht?

— Nachträgliches zur Bruntruter-Synode. In der Beichtfrage enthielten sich die „Geistlichen“ der Abstimmung, es beschloffen also die weltlichen Freidenker, was im altkatholischen Glaubenssymbolum und in der Kirchendisziplin stehen oder fallen soll. Ferners berichtet das „Freib. Kirchenblatt“: Herzog, der „Bischof“ in spe, mit einigen Schildknappen war anfänglich mit der Eölibatsaufhebung nicht einverstanden, in dem dadurch jede, wenn auch nur scheinbare, Zugehörigkeit an die katholische Kirche aufgehoben sei. Die Anhänger der Eölibatsaufhebung bemerkten ihm, daß bereits viele dieser „Hochwürden“ beweist seien mit Zustimmung der Berner und Genfer Gewalthaber und daß man es in Bern übel vermerken würde, wenn die Aufhebung des Eölibats nicht beschloffen würde. Letzteres bewog nun Herzog zur Beistimmung (?). Der Uebergang zur protestantischen Confession ist somit factisch, was auch die regierende Loge unter dem Deckmantel des Altkatholizismus bezweckte. — Ein gläubiger Protestant dahier bemerkte ganz richtig: „Für diesen Zuwachs bedanken wir uns: diese Religionszuschneider sind am besten bei den Reformfreunden aufgehoben, dort ist Platz für Alle.“

— Am 28. Oktober starb in Delle Herr Dr. Franz Lachat, älterer Bruder unseres Hochw. Bischofes, ein Literat von großen Verdiensten und ein entschiedener, biederer Charakter. Wir hoffen, in nächster Nummer einen Nekrolog, wie er ihn verdient bringen zu können.

— Etwa 8 Tage vor Ablauf des „fatalen“ Termins vom 15. November, welchen die Bundesbehörde der Berner Regierung gesetzt, hat letztere großmüthig die Pforten des Vaterlandes für die erlösrten jurassischen Priester geöffnet. Das „Pays“ glaubt wohl mit Recht, letztere werden von dieser überaus großen Gnade, bestehend in einem Ablass von 7 Tagen und einigen Stunden, keinen Gebrauch machen, sondern erst am 15. Nov. wieder zurückkehren, — wenn sie nämlich zurückkehren wollen. Einige, und zwar ziemlich Viele, müssen gar nicht zurückkehren (wir dürfen es jetzt schon verrathen), weil sie während der langen, 21 Monate dauernde Verbannung meistens in der Hel-

*) Vergl. „Schweiz. Lehrer-Ztg.“ Nr. 44, und „Kathol. Volksschulblatt Nr. 45.

mat waren; ob die andern zurückkehren wollen, so lang namentlich der dritte Artikel des Schandgesetzes (welches sie „Toleranzgesetz“ zu nennen nicht erdöhen) nicht durch die eidgenössischen Behörden förmlich und feierlich kassirt ist? Nach dem „Bays“ zu schließen, werden sie zurückkehren; wir erwarten jedenfalls, daß kräftige Schritte zur Sprengung jener Fessel nicht lange auf sich warten lassen. Um Gnade, Schonung und milde Anwendung des Gesetzes bei einem Teufcher und Bodenheimer zu bitten, dazu werden sie sich gewiß nicht verstehen. Unterdessen den Zurückkehrenden unsere wärmsten Glückwünsche und die wiederholte Achtungsbezeugung von ihrem Muth, ihrer Charakterfestigkeit und ihrer durchaus gesetzlichen, noblen Haltung! Willkommen im Vaterlande, dem ihr Ehre gemacht!

Margau. Verleger Sauerländer in Aarau empfiehlt die Schandschrift von Kochholz: „Die Schweizerlegende vom Bruder Klaus“ in deutschen Blättern als „Neues antikerisches Werk.“ Da wird der „Bocksfuß“ offen gezeigt.

Bischof Chur.

— **Ein sie deln.** Bei der Versammlung der schweizer. Gymnasiallehrer in Burgdorf war die Stifteschule von Einsiedeln durch die hochw. H. P. Kühne, Rektor, und Prof. Albert Kühn vertreten, welche sich an den Verhandlungen mit großer Sachkenntniß beteiligten. Der protestantische „Berner Volksfreund“ zollt den Bestrebungen des Klosters im Schulwesen gerechte Anerkennung.

Zürich. (Corr.) Seit Jahren hat ein gläubiger Protestant in Zürich theils für den katholischen Verein der inländischen Mission, theils für die katholische Kirche in Horgen jährlich 20 Fr. verabreicht mit dem Bemerkten, er gebe hiefür lieber etwas, als für gewisse protestantische Kirchen, deren Pastoren gar nichts glauben. Vor einigen Tagen hat er nun auch, auf eine leise Bitte, für den Kirchenbau in Langnau die großmüthige Gabe von 100 Fr. gespendet und das begleitende Billet geschlossen mit dem Spruch: Gelobt sei Jesus Christus!

Wahrlich, hier kann man fast mit dem Heiland im Evangelium sagen: Solchen Glauben habe ich in Israel nicht gefunden.

— Die „N. Zürcher Ztg.“ Nr. 571 bringt den Antrag der kantonsrätlichen Kommission, welche zur Prüfung der Anträge des Regierungsrathes, betreffs Aufhebung der bisherigen faktischen Verbin-

dung der katholischen Einwohner des Kantons Zürich mit dem Bischof Chur bestellt war. Die Kommission billigt im Wesentlichen den regierungsrätlichen Antrag auf Aufhebung des Bischofsverbandes und beauftragt eine Revision des Gesetzes über kathol. Kirchenwesen vom Okt. 1863, namentlich über die episcopalen Verbände, will es aber den einzelnen katholischen Gemeinden überlassen, sich im Fall des Bedürfnisses einer bischöfl. Vermittlung oder Funktion, der Oberaufsicht des Staates unbeschadet, nach ihrem Ermessen zu befehlen. — Es ließ sich da kaum etwas Anderes erwarten, aber die ganz sonderbare Motivirung und die kleinliche Auffassung der Confessionsverhältnisse, wie sie in dem von Dr. Sulzer verfaßten Bericht vorwaltet, hätten wir von einer Zürcher Behörde nicht erwartet.

Bischof Genf.

Genf. Die Kultur-Zeitungen beloben den Entschluß des Bundesrathes zu Gunsten der Juden, durch welchen diesen im Kanton St. Gallen die Freiheit gewahrt wird, trotz des Polizeiverbotes das Vieh nach den Vorschriften ihrer jüdischen Confession zu schlachten. Die Genfer Katholiken nehmen Notiz hiervon und fügen den stillen Wunsch bei: „Ach, wenn wir Katholiken nur so frei wären, wie die Juden.“

Die gleichen „Kultur-Zeitungen“ machen großes, ruhmrednerisches Wesen damit, daß General v. Röder, Minister des deutschen Reichs in der Schweiz, der Einweihung der protestantischen Kirche in Freiburg jüngster Tage beigewohnt habe.

Die Katholiken nehmen auch hiervon Notiz und fragen, was wohl die gleichen Blätter sagen würden, wenn der französische Gesandte der Einweihung einer katholischen Kirche im Kanton Genf, oder gar einer katholischen Nothkirche im Jura beiwohnen und dabei eine öffentliche Ansprache halten würde?

Für die Protestanten ist es übrigens ein Glück, daß ihre neue Kirche zu Freiburg nicht unter einer Regierung steht, welche à la Carteret durch Staatsgesetze die Majorität der Kirchengänger vor die Thüre zu stellen und die mit ihrem Geld erbauten Tempel einer Minderheit zu überliefern die Stirne hat.

Wir nehmen Akt davon, daß alle auch der katholischen Sache feindlichen Blätter das Benehmen der Regierung des Kantons und der Bürgerschaft der Stadt bei dem Bau und der Einweihung der Kirche

mit großem Lobe erheben. Darin hat also die Bähringerstadt an der Saane ihre alte Nebenbuhlerin an der Aare weit übertroffen. Welche handelt großmüthiger?

Wie genau Hr. Carteret es mit Staatsgesetzen nimmt, zeigt dessen Ordnung, laut welcher er den katholischen Schullehrern befahl, am jüngsten Allerheiligen-Feste Schul zu halten, obgleich bei der Verathung des Schulgesetzes zugesichert wurde, daß kein Lehrer verpflichtet sei, an den Festtagen seiner Confession Schuldienst zu thun.

— Neuerdings hat der Staatsrath wegen Kirchenschlüssel-Verweigerung fünf Mayer abgesetzt: von Mousy, Anières, Confignon, Corsier und Hermance.

Bischof Sitten.

Wallis. Wir werden ersucht, folgende zwei ernste Fragen zu stellen: 1) Wie ist es möglich, daß in unserer Zeit, wo die wichtigsten religiösen Fragen vor die Bundesbehörden kommen und die Entscheidung mitunter von wenigen Stimmen abhängen können, daß unter solchen Umständen aus dem gut-katholischen Unterwallis zwei Deputirte nach Bern gesandt werden, welche keineswegs zur katholischen Fraktion zählen? 2) Man sagt, es sei dies aus Unkenntniß geschehen. Wie steht es dann aber mit den geistlichen und weltlichen Führern im Walliserland? War es für dieselben nicht eine Gewissenspflicht, das Volk zu unterrichten?

Wir theilen diese zwei Fragen tale quale mit und erlauben unsererseits beizufügen, daß auf den katholischen Wallisern jedenfalls eine schwere Verantwortung lastet, wenn durch die Stimmabgabe ihrer zwei Deputirten für die Rechte und Interessen der Katholiken in der Schweiz Nachtheile entstehen sollten. Nach unserer Ansicht haben die katholischen Unterwalliser die moralische Pflicht, allen erlaubten Einfluß anzuwenden, um einer solchen Stimmabgabe ihrer Gewählten vorzubeugen.

— Die Bischofsweihe Sr. Gn. Hochw. Herrn Jordiniers ist auf den St. Andreastag (30. Nov.) angelegt.

Personal-Chronik.

Von Tübingen kommt die Trauerkunde, daß am 4. d. der hochw. Hr. Dr. Moriz Aherle an einem Schlaganfall plötzlich gestorben sei Seine ausgezeichneten Leistungen als Gegeet und Moralist, sowie sein lebenswüthiger Charakter und seine treukatholische Gesinnung haben ihm in den weitesten Kreisen hohe Achtung erworben; einstimmig rühmten seine Schüler den erhebenden und wohlthuenden Eindruck, den er auf Alle gemacht.

Zeitschriften-Schau.

Drittes Quartal 1875.

Flüchtlinge der vorzüglichsten Artikel aus nachfolgenden empfehlenswerthen katholischen Zeitschriften.

1) **Stimmen von Maria Saach.** 7. und 8. Heft. Regierungen und Papstwahl. Philosophie der Vorzeit. Feltre und Feltrege-Abkammung des Menschen. Religiösen-Orden. Vater Antonieweg. Urheimath des Menschengeschlechts. Rezensionen. Miscellen. (Freiburg, Herder.)

2) **Katholik.** Juli-August- und September-Heft. Guerranger, Herz-Jesu-Anbacht. Janßen's und Schegg's Bücher. Aberglaube. Bevölkerungslehre. Väter des Janßenismus. Moderne Kultur und hl. Thomas. Josephismus. Zeitschriften. Inedita des N. Maurus. Buch der Weisheit. Apostel Barnabas. Deschamps. Huber. Strauß. Birtheimer. Zeitschriften. Literatur. Katholische Vereine. (Mainz, Kirchheim.)

3) **Katholische Bewegung.** 7., 8. und 9. Heft. Bischofsjubäum. Studenteneinigungen. Kulturkämpfer. Volkswohlfahrt in Jungdeutschland. Modernes Recht. Nothstand des Protestantismus. Katholischer Mann. Ultramontanismus in Holland. Pariser religiöse Verhältnisse. Reiseberichte. Rundschau. Bücherschau. Antifreimaurer-Literatur. (Würzburg, Wörl.)

4) **Periodische Blätter.** 5., 6., 7. und 8. Heft. Dogmatische Erklärung der Volkskonstitution vom 18. Juli 1870. Staat ohne Gott. Christl.-deutsches Königthum im 10. und 11. Jahrhundert. Russisches Urtheil über Nationalliberalismus. Liberaler Protestantismus, Altath. Episteln. Eine alte Glaubensregel. Neuer Religionshifter. Eine altkatholische Synode in der Schweiz. Staat und Kirche von Geffen. Moderne Kultur und ihre wissenschaftliche Verbreitung. Neuere Literatur über Freimaurerei. Altkatholische Taktiken und Praktiken. Altentwürfe von Erzbischof Mauscher. Miscellen etc. (Regensburg, Pustet.)

5) **Katholische Studien.** 6. Heft. Eine dogmatisch-liturgische Studie über den „Eucharistischen Consecrationsmoment“ von Dr. J. Th. Franz, Subregens am bischöfl. Clerikal-Seminar in Würzburg. 1er Th.: Im Speisesaal zu Jerusalem. (Würzburg, Wörl.)

6) **Hers-Jesu-Maria-Plätzchen**. 7., 8. und 9. Heft Wallfahrt nach Loreto. Kirche u. L. Frau vom Siege. Mena. Marianische Heiligthümer Roms. Gemerhäusern. Geistige Hilfe. Sieben Schmerzen Maria's. Maria's Geburt in Bierzschu-Beitigen. U. R. F. in Japan. Gedichte. Rundschau. Vereinfachen. Gnaden-Vall-m. Gebetsmeinungen-Kalender. Mitzeilen zc. (Würzburg, Wörl.)
(Fortsetzung folgt.)

Kalender-Schau 1876.

Fortsetzung der dem katholischen Volk zu empfehlenden neuen Kalender;

8) **Wochstimm-Kalender** mit Beiträgen von Hättler, S. J., Baumstark, Arndts, Klinkowström, S. J., Laicus, Graf Peryen, Rauch, Schaufel, v. Schöff und Alb. Stolz. Mit vielen Bildern und 4 Bogen Text. 90 Pfennige. (Wien, Sartori).

9) **Neuer Einsiedler-Kalender** mit dem Hauptbilde St. Gn. Abt Basilus I. von Einsiedeln, einem Todten- und Geschichtskalender, vielen belehrenden und unterhaltenden Erzählungen, Beschreibungen, Sprüchen und Bildern. (Einsiedeln, Eberle, Kälin und Comp.)

10) Der **Adwaidner Kalender** erscheint heuer in unserer Schau erst „hintenab“, käme es aber auf den Werth an, so hätte er seine Stelle „vorb“ verdient, denn auch dieses Jahr ziehen wir vor dem R. Niederberger wieder den Hut ab und sagen: „Hat's gut gemacht.“ Derselbe erklärt diesmal die zehn Gebote des neugebenedenen religionslosen Staates. Wie er in dieser „attig“ diese zehn neuen Staatsgebote auslegt, das wollen wir hier nicht verathen, sondern rufen dem Elädiater und Bauer zu: „Nimm und lies selbst.“ (24 S. Text. Stanz, von Matt.)

Lehrlingspatronat.

Lehrmeister:
Im Kanton Thurgau ein Bäcker, ein Glaser und ein Schuster. Letzterer gibt bei dreijähriger Lehrzeit wöchentlich 2 Fr. Lohn.
Im Kanton St. Gallen zwei Schuster, ein Schreiner, zwei Schmiede und eine Nähterin.
Im Kanton Aargau ein Spengler.
Im Kanton Unterwalden ein Bäcker.
Lehrlinge:
Ein Aargauer wünscht zu einem guten

Maler der innern Schweiz, Schwyz oder Unterwalden.
Eine Wittve im Kanton Unterwalden möchte ihre 15jährige Tochter in einem guten Haus für das Kochen vorbilden lassen.
Ein 15jähriger Knabe in Freiburg wünscht in ein gutes Handlungshaus.
Lehrlingspatronat in Zonschwil.

Schweizerischer Pius-Verein.
Empfangs-Bescheinigung.

A. Jahresbeitrag von dem Ortsvereine: Hergiswil Fr. 13. 50.

Zuländische Mission.

1. Gewöhnliche Vereinsbeiträge. Uebertrag laut Nr. 45: Fr. 30,284. 28
Hievon ab ein in letzter Nr. aus Mißverständnis angezeigter für den Piusverein bestimmter Beitrag von Hergiswil mit

	27 50
Nachträglich eingegangen sind:	Fr. 30,256 -
Durch Hochw. Hrn. Stiftskaplan Hofer: Von Ungenannt in Luzern	50. -
Von einem gläubigen Protestanten in Zürich mit dem Spruch: Gelobt sei Jesus Christus	20. -
Vom Piusverein Wolfenschieben, Frauen-Abtheilung	5. -
Von Herrn A. St. in B.	20. -
Total-Einnahmen pro 1874 à 1875:	Fr. 30,351. 78

Der Kaiser der inl. Mission: **Pfeifer-Elmiger in Luzern.**

Vakante Pfründe.

Die in Folge Resignation erledigte Stelle eines **Kaplans** und **Organisten** in Cham wird hiemit zur freien Bewerbung ausgeschrieben. Allfällige H. Bewerber wollen sich gefälligst bis den 15. November beim tit. Kirchenrathspräsidium, Hrn. Reg.-Rath **Hildebrand** in Cham anmelden, woselbst über Gehalt und Obliegenheit dieser Pfründe nähere Aufschlüsse erteilt werden.

Cham-Hünenberg, den 23. Okt. 1875.
Namens des Kirchenrathes:
472) **Das Aktuarat.**

Vorzügliches Mittel gegen Gliedsucht und äußere Verkältungen,

seit Kurzem erjunden, ist heute das Einzige, das bei richtiger Anwendung leichte Gliedsucht augenblicklich, eine hartnäckige, lange angestandene, bei Gebrauch mindestens einer Doppeldosis inner 4 bis 8 Tagen heilt.
Preis einer Dosis, Gebrauchsanweisung und Verpackung Fr. 1. 50, einer Doppeldosis Fr. 3. — Tausende ächter Zeugnisse von Geheilten beim Eigenthümer
15 **Balth. Amthalden**, Sarnen, Obwalden.

Druck und Expedition von B. Schwendimann in Solothurn.

Liquidation von Kirchenornaten.

Der Unterzeichnete macht hiemit der Hochw. Geistlichkeit die ergebene Anzeige, daß er die von seinem Schwiegervater, dem wohlbekannten Hrn. B. Jeter=Stehli sel., hinterlassene Kirchenornathandlung übernommen hat und liquidirt.

Das reichhaltige Lager besteht vorzüglich aus verarbeiteten Messgewändern, Stolen, Chormanteln, Fahnen, Belum, Chorhemden, Alben, Röcken und Krägen für Ministranten, Messgürtel zc., unverarbeitung Stoffen, Broderien, Spitzen-Garnituren jeder Art. Schöne Auswahl von Kerzenböden, Lampen, Rauchfässern, Messkünnchen und viele andere Artikel. Prompte Bedienung. Ausstellung der Gegenstände in meiner Wohnung. Herabgesetzte Preise. Bedeutender Rabatt bei größern Ankäufen. Es empfiehlt sich bestens

B. Lenzinger-Jeter, Marktgasse, 44, Bern.

Bei **B. Schwendimann**, Buchdrucker in Solothurn, ist erschienen und zu haben:

St. Ursen-Kalender
auf das Schaltjahr 1876.

Herausgegeben vom Verein zur Verbreitung guter Bücher.
Preis per Exemplar 25 Cents., per Duzend Fr. 2. 40.

Anzeige und Empfehlung.

Dem Unterzeichneten ist es gelungen, durch mehrjährige Erfahrung

Kirchen-Petroleum-Lampen

zu verfertigen, die durch Solidität, einfache Behandlung, Reinlichkeit und Sparsamkeit sich höchst vortheilhaft auszeichnen und bereits in den katholischen Kirchen der Schweiz heimisch geworden sind, indem wir schon über tausend Stücke solcher Lampen abgesetzt haben. Ich erlaube mir, das Fabrikat den Hochw. Pfarrämtern und den Tit. Kirchenvorständen, die diese fraglichen Lampen noch nicht eingeführt haben, bestens zu empfehlen, überzeugt, daß sie vollkommen befriedigt werden. Der Delverbrauch ist so unbedeutend, daß für 4 Cts. ein 24 Stunden lang andauerndes Licht unterhalten werden kann. Der Lampe werden 3 Dochten, die ein ganzes Jahr aushalten, beigegeben. Die Lampe kann um den sehr mäßigen Preis von 8 Franken, unter Garantieversicherung, stetsfort beim Verfertiger bezogen werden; zahlbar: 3 Monate nach Empfang der Lampe.
NB. Bemerte noch denjenigen Hochw. Herren Geistlichen, welche schon vor 4 oder 5 Jahren solche Kirchen-Petroleum-Lampen von mir bezogen haben, daß, im Falle der Brenner zu arg ausgebrannt ist, stetsfort auch wieder neue Brenner zu haben sind, welche in jede Lampe passen; auch halte immer Lampen-Dochten auf Lager
Zurzach, im Februar 1875.

21) **Henri Hauser**, Mechaniker und Stiftsfigist.

Sobien ist erschienen:

Geschichte der christlichen Kirche, bearbeitet für höhere Volksschulen von **F. Fischer**, Direktor und Religionslehrer der Mädchenschulen, Präsekt zu Maria-Hilf in Luzern. Zweite verbesserte Auflage. Preis broschirt Fr. 1. 20, gebunden Fr. 1. 50.

Wie die Weltgeschichte die Lehrerin für das Leben bildet, so ist die Kirchengeschichte als Leitfaden für die christliche Erziehung zu betrachten, sie soll dem Verstandnis der Jugend angepaßt, Geist und Herz in der christlichen Wahrheit und Tugend fördern und befestigen. Deshalb sind auch in diesem Buche möglichst viele hervorragende Lebensbilder aufgenommen. Der Umstand, daß dasselbe bereits in mehreren Schulen als Lehrmittler Eingang gefunden und das günstige Urtheil von tüchtigen Religionslehrern, zeugt für die Zweckmäßigkeit desselben.

Verlag von **C. F. Brel's** Buchhandlung in Luzern. 50

Große Auswahl

gebundener Gebetbücher, in gewöhnlichen Einbänden bis zu den feinsten in Elfenbein, zu den verschiedensten Preisen bei **B. Schwendimann.**